

Dienststelle Raum und Wirtschaft

(wird von der Dienststelle rawi ausgefüllt)

Antragsformular Eingangsdatum
ID Nr.

Teilrevision kantonaler Richtplan Luzern 2014

Anträge im Rahmen der öffentlichen Auflage

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um bei der aufgrund des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes erforderlichen Teilrevision des kantonalen Richtplans Luzern 2014 mitzuwirken. Gerne nehmen wir Ihre begründeten Anträge im Rahmen der 60tägigen öffentlichen Auflage vom 29. Juli bis am 26. September 2014 entgegen.

Um eine rasche und effiziente Bearbeitung ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, möchten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben bitten:

- Nutzen Sie für Ihre Anträge die vorgegebene Tabelle.
- Behandeln Sie nur ein Thema pro Antrag.
- Verwenden Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in der Tabelle.

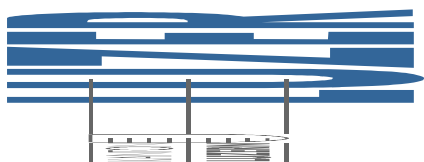
Senden Sie uns Ihre Anträge bitte **bis spätestens am 26. September 2014** als **unterschiedene Papierfassung** per Post an: Dienststelle rawi, „Richtplanteilrevision 2014“, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Falls möglich ist **zusätzlich eine digitale Eingabe** als Duplikat (doc-Format auch ohne rechtsgültige Unterschrift) erwünscht an: rawi@lu.ch, Betreff: Richtplanteilrevision 2014. Mit Ihrer digitalen Fassung erleichtern Sie uns die Behandlung der Anträge enorm!

1Personalien Absender / Absenderin

Organisation	Grüne Kanton Luzern		
Name	Hofer	Vorname	Andreas
Strasse	Oberstadt 6	Zusatz	Postfach 215
Postleitzahl	6210	Ort	Sursee
<i>Für allfällige Rückfragen</i>			
Telefon	078 / 859 19 35	e-mail	hofer.sursee@bluewin.ch

DATUM: 25. September 2014 UNTERSCHRIFT: _____

Alle eingegangenen Anträge werden sorgfältig ausgewertet und – sofern es die Rahmenbedingungen und Stossrichtungen zulassen – berücksichtigt. In einem Mitwirkungsbericht wird festgehalten, wie die Anträge behandelt werden. Der Mitwirkungsbericht wird nach der regierungsrätlichen Verabschiedung des teilrevidierten Richtplans an den Kantonsrat auf dem Internet unter www.rawi.lu.ch und www.lu.ch/bau_umwelt_wirtschaft veröffentlicht.



Dienststelle Raum und Wirtschaft

2Teilrevision Richtplan Kanton Luzern 2014 - Anträge im Rahmen der öffentlichen Auflage

Die untenstehende Tabelle ist mit folgenden Angaben zu versehen:

Seitenzahl	Seitenzahl des Richtplantextes Fassung „Bereinigte Änderungsfassung für die öffentliche Auflage / Vorprüfung Bund“ angeben
Richtplankapitel	Kapitelnummer (Bsp. S1) notieren
Richtplanbestandteil	An welchem Bestandteil des Richtplankapitels soll eine Änderung vorgenommen werden? Bitte folgende Abkürzungen verwenden: RF = Richtungsweisende Festlegung E = Erläuterungen KA = Koordinationsaufgabe inklusive Nummer (z.B. KA S1-2) RA = Richtplanabbildung RK = Richtplankarte S = Sonstiges (Inhaltsverzeichnis, Glossar, Anhang)
Antrag	Wie soll das Richtplandokument angepasst werden – die Anträge sind möglichst konkret zu formulieren
Begründung für Antrag	Begründung, warum das Richtplandokument im Sinne des Antrags zu ändern bzw. zu ergänzen ist

Allgemeine Bemerkungen:

Mit grosser Freude und Genugtuung haben die Grünen die Annahme des neunten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes 2013 durch das Schweizervolk zur Kenntnis genommen. Auch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative durch das Schweizervolk ist ein klares Indiz, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz einer Zersiedelung entgegenwirken wollen und dass sorgsam und nachhaltig mit dem kostbaren Gut Boden umgegangen werden muss. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Fruchtfolgeflächen und der Landesversorgung, sondern auch um den Landschafts- und Naturschutz.

In diesem Sinne hoffen die Grünen Kanton Luzern, dass der Auftrag des Schweizer Volkes auch in die Teilrevision des kantonalen Richtplanes einfliesst und bei Inkraftsetzung auch konsequent umgesetzt wird.

Bei verschiedenen Veranstaltungen und Diskussionen zur Teilrevision kantonalen Richtplan 2014 entstand der Eindruck, dass Gemeinden denen ein stärkeres Wachstum zugestanden wird, zu den Gewinnern gehören und all diejenigen Gemeinden die zukünftig nur noch unterdurchschnittlich wachsen können, zu den Verlierern gehören. Dies ist eine sehr einseitige Einschätzung. Genauso gut könnte man auch sagen, dass Gemeinden die nicht mehr so stark wachsen können (müssen) zu den Gewinnern gehören, da sie sich eine naturnahe Landschaft erhalten können und sich vielen Problemen weniger stellen müssen (z.B. Verkehr, soziodemografische Entwicklung, etc.).

Seitenzahl	Richtplan-kapitel	Richtplan-bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
82	S2	KA S2-2	Beispielsantrag <i>Bei den Querverweisen sind auch die §§65ff PBG aufzunehmen.</i>	Beispielsbegründung <i>Wie die Landumlegung in §38 Abs. 1 PBG sind auch die Bauungspläne und Gestaltungspläne in den §§65ff verankert. Dies soll in den Querverweisen ergänzt werden.</i>
8	A4		Antrag zu „Nachhaltige Entwicklung“: Bei der Umsetzung des „Drei-Dimensionen-Konzeptes“ sind die Ansprüche der Umwelt und der Gesellschaft mindestens gleichhohe Beachtung zu schenken wie der Wirtschaft.	Gerade beim Verbrauch des Bodens, aber auch bei vielen anderen Thematiken (z.B. ÖV /LV / Energieumbau) konnte in der Vergangenheit immer wieder festgestellt werden, dass wirtschaftliche Ansprüche höher Bewertet wurden, als ökologische oder gesellschaftliche Anliegen.
11	A5-1		Antrag zu „Monitoring Landschaft“: • Fruchtfolgeflächen • Wertvolle übergeordnete Naturräume	Der Biodiversität im Kanton Luzern ist ein hohes Mass beizumessen. Die Biodiversität ist auch ein Indikator für eine erfolgreiche Umsetzung von raumplanerischen und ökologischen Massnahmen.

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
			• Biodiversität • Aufwertung Fließgewässer und Hochwasserschutz	
18	Z1-4		Kein Antrag	Die Regionalen Entwicklungsträger sind keine vierte Staatsebene und aus direktdemokratischen Überlegungen problematisch. Dies gilt es bei der Aufgabenteilung zu berücksichtigen.
19	Z2-1		Antrag: Die Wachstumsprognosen (Bevölkerung und Arbeitsplätze) sollten tiefer angesetzt werden.	Die Annahme eines Bevölkerungswachstums bis 2035 von 50'000 Personen und ein Wachstum von 30'000 Arbeitsplätzen scheint „gottgegeben“. Bei diversen Veranstaltungen zum Thema „Teilrevision Richtplan“ wurde dieses enorme Wachstum nicht hinterfragt und wird so hingenommen oder sogar explizit gewünscht. Uns scheint dieses Wachstum zu hoch und vor allem zu schnell.
19	Z2-1		Antrag: Gemeinden denen ein vermindertes Wachstum zugestanden wird, sollen mittels kantonalen Finanzausgleichs entschädigt werden.	Grundsätzlich befürworten wir ein konzentriertes Wachstum auf den Hauptentwicklungsachsen. Dies vor allem auch deshalb, weil die Hauptentwicklungsachsen gut bis sehr gut mit dem ÖV und LV erschlossen sind und weil nur so einer Zersiedelung entgegengewirkt werden kann. Ob aber eine solche Strategie politisch mehrheitsfähig ist, kann bezweifelt werden, wenn nicht gleichzeitig Gemeinden mit tieferen Wachstumsmöglichkeiten für ihren „Verzicht“ anderweitig entschädigt werden. In unserer Gesellschaft haben Naherholungsräume, ökologisch wertvolle Flächen und landschaftliche Schönheiten leider keinen finanziellen Wert. Dies soll mittels Finanzausgleich geändert werden. Gemeinden die auf ein überdurchschnittliches Wachstum verzichten und so dem Kanton und seiner Bevölkerung vermehrt Naturräume anbieten, sollen einen fi-

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
				nanziellen Ausgleich erfahren.
20	Z2-2		Antrag: Solange der teilrevidierte Richtplan 2014 des Kantons Luzern nicht durch den Bundesrat genehmigt und seine Rechtskraft erlangt hat, ist auf eine Vergrößerung der Bauzonenfläche konsequent zu verzichten (Bauzonenmoratorium).	Vorgabe Bundesrat
20	Z2-2		Antrag: <u>Kurz-bis mittelfristig</u> sind Bauzonen, die auch auf der Basis des hohen kantonalen Bevölkerungsszenarios nicht benötigt werden, zweckmässig zu reduzieren.	Mit einer Formulierung „mittel- bis langfristig“ ist zu befürchten, dass sich in den nächsten Jahren diese Zielsetzung nicht umsetzen lässt. <u>Bitte etwas mutiger!!!!</u>
24	Z3-2		Antrag: Das Radroutenkonzept wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden nach Massgabe der im Bauprogramm festgelegtenMittel umgesetzt.	Mit der Formulierung „festgelegten und verfügbaren“ Mittel wird klar ausgesagt, dass wenn die Mittel nicht ausreichend sind, wohl bei der Realisierung des Radroutenkonzeptes zuerst gespart wird.
25	Z4-1		Antrag: Die Gewässer sind einerseits Teil des Erholungsraumes und <u>Trinkwasserreservoir</u> für die Bevölkerung.....	Die Verfügbarkeit von Trinkwasser wird zukünftig ein immer wichtiger werdender Standortvorteil sein. Dies als Folge der Klimaerwärmung. Deshalb soll das Trinkwasser auch explizit erwähnt werden.
26	Z4-2		Antrag:	Der Kanton Luzern hat kaum noch genügend Fruchtfolgeflächen. Vorgabe des Bundes: 27'000 ha.

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
			Qualitativ hochwertige Böden (FFF) sind in jedem Fall zu erhalten.	Mittels verschiedenen Vorstössen haben die Grünen gefordert, dass die Bodenkartierung des Kantons Luzern weitergeführt und abgeschlossen wird. Nur so wäre eine verlässliche Aussage bezüglich Anzahl der FFF möglich. Leider wurde das dafür notwendige Geld nicht gesprochen und es kann befürchtet werden, dass schon heute die geforderten 27'000 ha nicht erreicht werden.
27	Z5-1		Antrag: Der Kanton setzt die „2000-Watt-Gesellschaft“ bis 2050 um.	Die Formulierung „langfristige Vision“, wie sie im Entwurf des Richtplanes geschrieben steht, lässt den Verdacht zu, dass der Kanton Luzern wenig bis gar nichts hin zu einer 2000-Watt-Gesellschaft unternehmen will. Bitte etwas mutiger!!!!
57	R6-3		Antrag: Begrenzung der Skigebietserweiterungen sind auf bereits genutzte Geländekammern zu beschränken.	Der alpine Raum des Kantons Luzern ist ausreichend mit Skigebieten erschlossen. Auf neue Skigebiete ist zu verzichten. Sollten neue Skigebiete erschlossen werden, soll dies nur noch in bereits genutzten Geländekammern möglich sein.
62	R7		Antrag: Auf die Strassenkapazitätserweiterungen „Bypass“ und „Spangen Nord und Süd“ muss verzichtet werden.	In der Stadt und Agglomeration ist der ÖV und der LV konsequent zu fördern, um die zukünftige Mobilitätssteigerung aufzufangen. Die Strassenbauprojekte Bypass und Spangen Nord und Süd stehen dem diametral entgegen und verursachen noch mehr MIV, Lärm und Luftverschmutzung.
91	S5		Kein Antrag	Die Streichung der „exklusiven Wohnlagen“ aus dem Richtplan unterstützen wir ausdrücklich.
93	S5-2		Antrag: Dem preisgünstigen und bedürfnisgerechten Wohnen ist höchste Priorität einzuräumen.	Nach vorliegender Strategie soll die künftige Entwicklung hauptsächlich in den jetzt schon dicht bebauten Gebieten stattfinden. Dies unterstützen wir ausdrücklich. Diese Entwicklung wird zur Folge haben, dass die Bodenpreise in den Städten und Agglomerationen stark steigen werden. Dies wiederum führt dazu, dass sich ein grosser Teil der Bevölkerung das Wohnen in der Stadt /Aglo nicht mehr leis-

Seiten- zahl	Richtplan- kapitel	Richtplan- bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag
				ten kann und aufs Land ziehen muss. So entstehen wieder vermehrt Pendlerströme. Eine Entwicklung die gerade nicht gewünscht ist. Das gleiche gilt für das bedürfnisgerechte Wohnen. Viele Menschen möchten im Alter näher zu alltäglich benötigten Infrastrukturen und Angeboten leben. Sie wären also bereit in dicht bebautes Gebiet zu ziehen, aber nur dann, wenn der Wohnraum für ältere Menschen auch vorhanden und bezahlbar ist. Nicht nur aus sozialen, sondern auch aus raumplanerischen Gründen muss dem preisgünstigen und bedürfnisgerechten Wohnen ein hohes Gewicht beigemessen werden.
121	M3-3		Antrag: Nicht nur durch gestalterische Massnahmen sollen Ortsdurchfahrten für alle Verkehrsteilnehmer attraktiver gemacht werden, sondern auch durch eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit. So soll möglich sein, dass von der Maxime 50 / 80 / 120 abgewichen wird und auf Kantonsstrassen bei Ortsdurchfahrten explizit auch Tempo 30 möglich wird.	Tempo 30 hat viele Vorteile. So werden die Strassen, die gerade in Ortschaften von vielen verschiedenen Verkehrsteilnehmern genutzt werden, sicherer. Auch der Verkehrsfluss verflüssigt sich, was weniger Stau zur Folge hat. Die Luftverschmutzung nimmt ab.